

Gute Gründe für BZ10 / BZ11 (bAV)

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

Eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung schützt vor finanziellen Folgen, wenn aus gesundheitlichen Gründen der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann. Eine preiswerte Variante ist dabei die Absicherung über den Arbeitgeber. Wenn Sie zu Ihrer Rentenversicherung eine BUZ abschließen, sorgen Sie nicht nur fürs Alter vor, sondern kombinieren zudem mögliche Steuervorteile mit Top-Berufsunfähigkeitsbedingungen!

Flexible Tarifgestaltung des Schutzes

- Beitragsbefreiung der Hauptversicherung bei Berufsunfähigkeit oder
- Beitragsbefreiung und BU-Rente möglich
- Vereinbarung einer Karenzzeit von 3 bis 36 Monaten möglich*
- Einschluss einer garantierten Rentensteigerung in Höhe von 1 % bis 3 % möglich*



Hervorragende und kundenfreundliche Bedingungen

- Leistung immer ab Eintritt der Berufsunfähigkeit – auch rückwirkend
- Verzicht auf abstrakte Verweisung in allen Berufsgruppen
 - Voller Versicherungsschutz für die zuletzt ausgeübte berufliche Tätigkeit auch bei vorübergehender Unterbrechung der Berufstätigkeit (z.B. wegen Mutterschutz oder Elternzeit) oder endgültigem Ausscheiden aus dem Beruf.
- Keine Beitragserhöhung, wenn sich das persönliche Risiko erhöht (z.B. bei Berufswechsel).
- Keine vorvertragliche Anzeigepflicht zwischen Antragsstellung und Versicherungsbeginn
- Stundung oder Teilstundung der Beiträge für bis zu 24 Monate
 - Zinslos bei Arbeitslosigkeit, Elternzeit, Pflegebedürftigkeit oder Erwerbsminderung
- Uneingeschränkter BU-Schutz im Straßenverkehr
- Weltweiter Versicherungsschutz



Faire und professionelle Leistungsabwicklung

- Über 90-jährige Erfahrung in der Berufsunfähigkeitsabsicherung
- Eigene Abteilung mit medizinisch ausgebildetem Personal zur Leistungsprüfung
- Tele-Claiming: Wir unterstützen telefonisch beim Ausfüllen des BU-Leistungsantrags
- Vor-Ort-Service: Persönliche Unterstützung direkt vor Ort
- Keine Meldefristen bei Berufsunfähigkeit
- Keine zeitliche Befristung bei Anerkennung der Berufsunfähigkeit
- Servicegarantie: Prüfung der eingereichten Unterlagen innerhalb von 8 Arbeitstagen



* Nicht bei der Pensionskasse